

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Edermünde und Umgebung für das Haushaltsjahr 2025 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2025.**

**Die Satzung hat folgenden Wortlaut:**

### **HAUSHALTSSATZUNG DES ABWASSERVERBANDES EDERMÜNDE UND UMGEBUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbandssatzung vom 20. Februar 1997 in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 13.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1 - Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

##### **im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.875.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.804.200 EUR
mit einem Saldo von	71.500 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	71.500 EUR
--------------------------	------------

##### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	472.300 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000 EUR
mit einem Saldo von	120.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	140.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	190.000 EUR
mit einem Saldo von	50.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des  
Haushaltsjahres von  
festgesetzt.

302.300 EUR

## **§ 2 - Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 für die Umschuldung eines bestehenden Kredites erforderlich ist, wird mit 140.000 € veranschlagt.

## **§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 € festgesetzt.

## **§ 4 - Kassenkredite**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

## **§ 5 - Stellenplan**

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

## **§ 6 - Budget**

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets könne zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:  
Edermünde, 18.03.2025

Der Vorstand  
des Abwasserverbandes  
Edermünde und Umgebung



- Petrich -  
Verbandsvorsteher



## Öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 25.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026 jeweils während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen, Zimmer 24, öffentlich aus.

Edermünde, den 15.06.2026

Der Vorstandsvorstand  
des Abwasserverbandes  
Edermünde und Umgebung

  
- Petrich -  
Verbandsvorsteher

